

Petition zum Erhalt der Förderschule in Lindlar

Zum 1.8.2014 trat in Nordrhein-Westfalen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft, das für viele Schülerinnen und Schüler einschneidende Veränderungen bedeutete.

Die mit dem Gesetz einhergehende und von der Landesregierung im Juli 2013 beschlossene „Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen“ sieht vor, dass die Mindestschülerzahl an Förderschulen zum Beispiel mit dem Schwerpunkt Lernen auf 144 Kinder hinaufgesetzt wird. Diese Zahl ist für die Janusz-Korczak-Förderschule in Lindlar und für viele andere Förderschulen nicht zu erreichen, sie sind dadurch von Schließung bedroht.

Wir fordern den Erhalt von wohnortnahen Förderschulen und deshalb die Abschaffung einer Mindestschülerzahl von 144 für Verbundschulen. Denn Kinder haben ein Recht auf Bildung und manche Kinder sind dafür auf den Lernort Förderschule angewiesen. Den Eltern darf die Wahlfreiheit der richtigen Schule für ihr Kind nicht genommen werden.

Auf dem Rücken der Kinder mit Förderbedarf zu sparen, ist der falsche Weg. Der Landesrechnungshof ist in Fragen der Schulgröße kein geeigneter Ratgeber.

Begründung:

In Artikel 5, Absatz 4 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es:

"Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens."

Förderschulen mit ihren sonderpädagogischen Konzepten und Lernmethoden sind besondere Maßnahmen, die für viele Kinder mit Förderbedarf erforderlich sind und deshalb nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens gelten können. Förderschulen zu schließen oder ein Weiterführen der Förderschule zu verhindern, indem die Schülermindestzahl vorgeschrieben wird, diskriminiert Kinder, die zum Beispiel wegen

einer Lernbehinderung auf die Hilfe und Beschulung an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen angewiesen sind!

In Artikel 24 „Bildung“ der Behindertenrechtskonvention wird nicht von einer Schule für alle Kinder gesprochen. Die Konvention enthält keine Aussage darüber, wie der deutsche Staat seine Schulen gliedern soll, eine Schließung der Förderschulen wird in der Behindertenrechtskonvention nicht gefordert, gefordert wird der Zugang zu Bildung, und dieser kann für Kinder auch oder im Besonderen in der Förderschule umgesetzt werden.

Wir befürworten Inklusion für die Kinder mit Behinderung in die allgemeine Schule, für die der Bildungsanspruch in der allgemeinen Schule umgesetzt und für die durch inklusive Bildung Teilhabe sichergestellt werden kann. Sonderpädagogische Konzepte und geeignete Rahmenbedingungen müssen gewährleistet werden.

Der gemeinsame Unterricht an Regelschulen reicht mit seinen 2-3 Förderstunden in der Woche nicht aus, um jedem betroffenen Kind gerecht zu werden.

Förderschulen arbeiten in ganz besonderem Maße mit jedem Kind individuell, jedes Kind wird dort abgeholt, wo es tatsächlich steht und nicht allein gelassen.

Die Kinder bekommen durch die Förderschule die Möglichkeit sich zu entwickeln, ihre Talente zu entdecken und Fähigkeiten auszubauen. Ihre Bildungsbiografie wird dadurch viel mehr von persönlichem Wachstum und schulischem Erfolg geprägt.

Das seitherige Fördersystem hat Kinder insbesondere auch mit dem Förderbedarf Lernen den Weg in die Zukunft geebnet. Deshalb darf die Förderschule nicht abgeschafft werden.

Für unsere Kinder fordern wir: "Never change a winning team"!

Bei der derzeitigen inklusiven Beschulung treten bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf (Lernen, soziale und emotionale Entwicklung) bereits jetzt folgende Schwierigkeiten auf:

Es existiert kein eigenständiger Rahmenlehrplan mit Förderschwerpunkt Lernen. Die 'Didaktik und Methodik des Lernbehinderten Unterrichts' wie sie zur erfolgreichen sonderpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Förderschwerpunkt Lernen notwendig ist,

erfolgt nicht. Die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern werden deshalb nur unzureichend berücksichtigt.

Die Wahlfreiheit der inklusiven Beschulung in der Regelschule und der Beschulung in einer Förderschule ist gerade im ländlichen Raum nicht mehr gegeben.

Es gibt noch keine Förderrichtlinien die die Qualitätskriterien zum Gemeinsamen Lernen festlegen.

Es gibt Schwierigkeiten mit Blick auf Schülerinnen und Schülern, die in den Regelschulen nicht erfolgreich unterrichtet werden können oder die beim Wechsel von der Primarstufe zur Sekundarstufe I bzw. von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II keinen Schulplatz finden. Schülerinnen und Schüler werden hin und her geschoben. Konzepte, wer wo unterrichtet wird, sind nicht vorhanden.

Gerade auch für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung bietet das Land Nordrhein-Westfalen keine Handreichung zur inklusiven Beschulung, die diesen Kindern derzeit gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Erhalt der Janusz-Korczak-Förderschule in Lindlar! Eine Mindestschülerzahl darf für Förderschulen nicht festgeschrieben werden. Ein geregelter Schulbetrieb ist auch in Schulen gewährleistet, welche die im Jahr 2013 festgelegte Mindestgröße nicht erreichen.

Der Förderbedarf von Kindern muss weiterhin in einem transparenten Verfahren festgestellt werden. Ideologische und finanzpolitische Vorgaben dürfen keinen Einfluss auf die Begutachtung haben. Kinder mit Förderbedarf brauchen auch weiterhin die Chance, dass ihre Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben durch die Förderschule wohnortnah sichergestellt werden kann.